

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

16.11.1983

Geschäftszahl

83/01/0422

Rechtssatz

Ausführungen darüber, dass ein Rechtsanwalt dafür zu sorgen hat, dass nicht an Stelle einer "Generalvollmacht" eine auf ein anderes Verfahren beschränkte Vollmacht vorgelegt wird.